



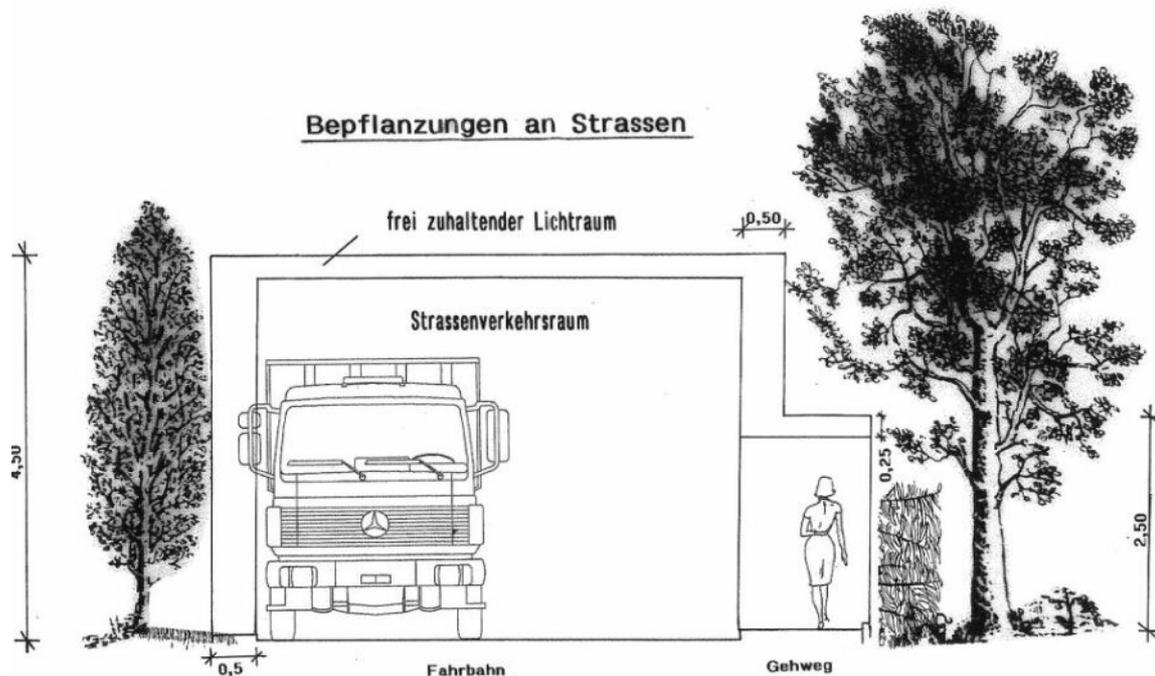
## Merkblatt

### Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

**Bäume und Sträucher, die auf Strassen und Trottoirs ragen, sind auf ein vorgeschriebenes Mass zurückzuschneiden. Dabei gilt es zu beachten, dass bei Regen und Schnee die Äste von Bäumen und Sträuchern wesentlich tiefer hängen, aber die Durchgangshöhen trotzdem eingehalten werden müssen. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und -eigentümer die Situation regelmässig zu kontrollieren und im Interesse der Verkehrssicherheit die Pflanzen auf die vorgeschriebenen Masse zurückzuschneiden.**

Wir bedanken uns bestens für Ihre geschätzte Unterstützung. Bitte beachten Sie, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, die Beseitigung eines nicht konformen Zustandes von Bepflanzungen zu Lasten der Eigentümerin oder des Eigentümers anzuordnen, wenn dieser auch auf Anweisung nicht innert Frist wiederhergestellt wird.

Rechtliche Grundlage: Art. 42 Strassenreglement Gemeinde Anwil



**Gemeindeverwaltung Anwil**

Anwil, im Dezember 2020